

Kooperation Schule – Allgemeiner Sozialdienst

A n m e l d u n g

zur Tagesordnung der gemeinsamen Sitzung
von Jugendhilfeausschuss und Schulausschuss

am 27. 05. 2004

Öffentlicher Teil

I. 1. Ausgangslage

Die Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe ist in den jeweiligen gesetzlichen Grundlagen (BayEUG Art. 31 u. §81 SGB VIII) beider Institutionen festgeschrieben. Mit der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 23. November 1999 wurden die Bereiche und Formen der Zusammenarbeit konkretisiert.

Die gemeinsame Zielgruppe von Schule und Allgemeiner Sozialdienst sind deutlich verhaltensauffällige, verwahrloste und vernachlässigte, misshandelte und sexuell missbrauchte Kinder und Jugendliche, sowie Kinder und Jugendliche, die die Schule schwänzen. In diesen derart zugespitzten Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen sind beide Professionen auf Kooperation mit den jeweils anderen angewiesen, damit geeignete Hilfen für die Kinder und Jugendlichen eingeleitet werden können. Die Schule nimmt in der Regel diese Problemlagen wahr bzw. wird mit deren Auswirkungen konfrontiert, die nicht selten belastende Folgen für andere Schüler oder sogar die ganze Klasse haben. Der Allgemeine Sozialdienst ist auf die Schule angewiesen, um Zugang zu den betroffenen Schülern und ihren Familien zu bekommen und braucht die Unterstützung der Schule bei der Einschätzung des Hilfebedarfes, sowie als unterstützende Begleitung der vereinbarten Hilfe. Eine gelingende Kooperation setzt dabei die Einbindung der betroffenen Eltern voraus.

Herausforderungen in der Kooperation stellen nicht nur der oftmals gegebene enorme Handlungsdruck dar, gekoppelt mit der Notwendigkeit der Einbindung der Eltern, sondern auch die sehr verschiedenen Strukturen der Jugendhilfe und Schule. Einerseits besteht die Pflicht zum Besuch der Schule, andererseits können die Angebote des Allgemeinen Sozialdienstes, außer in Fällen der Gefährdung des Kindeswohls, von den Eltern angenommen oder abgelehnt werden. Die Schule hat für sich einen eigenen Erziehungsauftrag, während der Allgemeine Sozialdienst die Aufgabe hat, die Eltern in ihrer Erziehungsverantwortung zu beraten und zu unterstützen. In der Schule haben die Eltern nur bedingte Mitgestaltungsmöglichkeiten, während die Arbeit des Allgemeinen Sozialdienstes durch starke Beteiligungsrechte der Eltern und der betroffenen Kinder und Jugendlichen geprägt ist. Die Kooperation wird dadurch leicht mit Unverständnis und Verdruss belastet.

Unter diesen kurz aufgezeigten Prämissen – einerseits gesetzlich und fachlich gebotene Zusammenarbeit, andererseits unterschiedliche Strukturen und Herangehensweisen von Schule und Allgemeiner Sozialdienst – fand und findet schon immer fallbezogene Kooperation zwischen allen Volksschulen und Förderzentren in Nürnberg und den für die Sprengel zuständigen Bezirkssozialpädagogen des Allgemeinen Sozialdienstes statt.

Bei den deutlichen strukturellen und fachlichen Unterschieden erfordert eine Kooperation von Lehrkräften und Sozialpädagogen des Allgemeinen Sozialdienstes zumindest ein Grundwissen über die Arbeitsgrundlagen der anderen Profession, da sonst Vorurteile, Fehleinschätzungen und falsche Erwartungen die Zusammenarbeit deutlich erschweren oder gar verhindern. Die Vermittlung des Grundwissens der Kooperation ist beim Allgemeinen Sozialdienst Aufgabe der Regionalleitungen. Diese stehen mit den Schulen in ihrer Sozialregion in Kontakt und informieren, oft unter Einbindung der für die Schule zuständigen Bezirkssozialpädagogen, über die Arbeit des Allgemeinen Sozialdienstes. Dies ermöglicht auch ein gewisses persönliches kennen lernen der Akteure vor Ort, was die gegenseitige Kontaktaufnahme wesentlich erleichtert.

Die fallspezifische Kooperation zwischen Lehrkraft und Bezirkssozialpädagoge ist sicherlich die häufigste Kooperationsstruktur, in der auch immer wieder neu Wissensvermittlung und Aushandlungsprozesse über die Einleitung und Ausgestaltung der Kooperation geschehen. Sie ist im hohem Maße vom persönlichen Interesse und der Bereitschaft zur Kooperation beider Seiten abhängig.

2. Weiterentwicklung und Vertiefung der Kooperation zwischen Schule und Allgemeinen Sozialdienst

2.1. Vier Modellprojekte

Im Schuljahr 2001/2002 wurde auf Anregung des Jugendhilfeausschusses an vier Nürnberger Schulen mit den jeweils regional zuständigen Abteilungen des Allgemeinen Sozialdienstes ein Modellversuch zur Weiterentwicklung der Zusammenarbeit Schule – Allgemeiner Sozialdienst durchgeführt.

Teilgenommen haben jeweils folgende Partner:

Holzgartenschule – Sozialregion Süd 2

Konrad-Groß-Schule – Sozialregion Nord

Carl-von-Ossietzky-Schule – Sozialregion Südwest 1

Förderzentrum Jean-Paul-Platz – Sozialregion Süd und Nord

Die Leitungen der Schulen und die zuständigen Regionalleitungen des Allgemeinen Sozialdienstes erhielten von den Leitungen des Staatlichen Schulamtes und des Allgemeinen Sozialdienstes im Rahmen einer Auftaktveranstaltung den Auftrag, die Zusammenarbeit zu entwickeln, weiter auszubauen und zu intensivieren. Vorgaben über Strukturen und Procedere wurden bewusst nicht gemacht, damit sich unterschiedliche Modelle entwickeln konnten. Die unterschiedlichen Formen der Kooperation, deren jeweiliger Verlauf und ihre Ergebnisse waren am Ende des Schuljahres zu analysieren und zu bewerten, um daraus am besten geeignete Bausteine der Kooperation ableiten zu können. Die Auswertung der Modellprojekte geschah in zwei Schritten.

2.1.1 Erster Auswertungsschritt: Befragung der Leitungsebene

Zunächst wurden die verantwortlichen Regionalleitungen beim Allgemeinen Sozialdienst und die Schulleitungen mittels eines einheitlichen Fragebogens getrennt befragt. Ziel war es die strukturelle, organisatorische und inhaltliche Umsetzung des Kooperationsauftrages, sowie die Einschätzung hinsichtlich von Veränderungen und des Nutzens der Kooperation aus Sicht beider Professionen zu erfassen.

Die Befragung ergab folgende Ergebnisse:

a) Strukturelle Umsetzung

Alle vier Projekte wählten unterschiedliche Strukturen:

In allen vier Projekten war die Verantwortlichkeit der Regionalleitungen des Allgemeinen Sozialdienstes klar, wobei in drei Projekten die Regionalleitungen aktiv mitgearbeitet haben, in einem Projekt wurde der Auftrag an die örtlich zuständigen sozialpädagogischen Fachkräfte delegiert.

Auf Seiten der Schule delegierten in drei Projekten die Leitungen den Auftrag an Lehrkräfte, wobei sich nur eine Schulleitung weiterhin für den Projektverlauf verantwortlich fühlte.

b) Organisatorische Umsetzung

Projekt 1: Das Lehrerkollegium wurde von der Regionalleitung und den örtlich zuständigen sozialpädagogischen Fachkräften über die Arbeit des Allgemeinen Sozialdienstes informiert und die Möglichkeiten und Grenzen der Zusammenarbeit diskutiert. Dabei wurde dem Wunsch der Schule auf Einrichtung einer Sprechstunde des Allgemeinen Sozialdienstes entsprochen. Es fanden dann vier Sprechstunden statt, die aber wenig genutzt wurden.

Projekt 2: Das Lehrerkollegium wurde von den beiden zuständigen Regionalleitungen über die Eckpunkte der Arbeit des Allgemeinen Sozialdienstes informiert, die Schule stellte ihre Rahmenbedingungen dar. Es wurden weitere Treffen auf Leitungsebene unter Einbeziehung der mobilen Erziehungshilfe im Abstand von 6 –8 Wochen vereinbart, die sich jeweils mit spezifischen Themen befassten.

Projekt 3: Es wurde ein Arbeitskreis aus zwei sozialpädagogischen Fachkräften und sechs Lehrkräften gebildet. Dieser Arbeitskreis traf sich regelmäßig alle 6 Wochen. Daneben wurde auch eine Informationsveranstaltung über den Allgemeinen Sozialdienst unter Einbeziehung weiterer örtlich zuständiger sozialpädagogischer Fachkräfte im Rahmen einer Lehrerkonferenz durchgeführt.

Projekt 4: Auch hier gab es ein Infotreffen mit allen zuständigen sozialpädagogischen Fachkräften. Es wurde ein Arbeitskreis, bestehend aus der Regionalleitung des Allgemeinen Sozialdienstes, zwei sozialpädagogischen Fachkräften, je einer Lehrkraft aus der Grund- und Hauptschule, sowie zwei Mitarbeitern eines an der Schule tätigen freien Jugendhilfeträgers, gegründet. Es war vorgesehen, dass weitere Lehrkräfte nach individuellem Bedarf hinzukamen.

c) Inhaltliche Ausgestaltung

Projekt 1: - Vermittlung von Grundwissen über den Allgemeinen Sozialdienst in einer Informationsveranstaltung.

- Fragen zu einzelnen Fällen in der Sprechstunde.
- Bekanntgabe von privaten Telefonnummern.

Projekt 2: - Vermittlung von Grundwissen über den Allgemeinen Sozialdienst in einer Informationsveranstaltung,

- Darstellung schulischer Rahmenbedingungen,
- fünf Treffen zu folgenden Themen: Berufliche Eingliederung, Krisenintervention, Datenschutz, Hilfe zur Erziehung und Vormundschaften.

Projekt 3: - Erarbeitung eines Leitfadens mit dem Titel: „Auffällige Kinder – Hilfe Schritt für Schritt“, Zusammenarbeit von Schule und Allgemeiner Sozialdienst;
- Präsentation dieses Leitfadens im Lehrerkollegium
- Darstellung von schulinternen und externen Beratungsdiensten
- Erstellung eines „kleinen Helfers“ zum Thema „Schulschwänzen“
- stadtteilbezogene Aktivitäten (Erhaltung einer Betreuungseinrichtung)
- Teilnahme am Stadtteilarbeitskreis

Projekt 4: - Vermittlung von Grundwissen über den Allgemeinen Sozialdienst in einer Informationsveranstaltung.
- Einzelfallbesprechungen zu unterschiedlichen Problemstellungen
- Wie gehe ich vor, wenn ein Kind Probleme bereitet?
- Vorgehen bei sexuellem Missbrauch
- Das Hilfeplanverfahren bei Gewährung von Hilfen zur Erziehung
- gemeinsames Essen

d) Veränderungen in der Kooperation

Nach Einschätzung der **Regionalleitungen des Allgemeinen Sozialdienstes** ergaben sich durch das Kooperationsmodell folgende Veränderungen:

Einzelfallbezogene Kooperation klappt besser, es gibt mehr kollegiale Beratung, Zusammenarbeit ist konstruktiver und zielgerichteter, es klappt Verantwortlichkeiten festzulegen und Verantwortlichkeiten abzusprechen, es wird an einem Strang gezogen, Wohl des Kindes ist Ziel der gemeinsamen Bemühungen, partnerschaftliche Atmosphäre, persönlicher Kontakt erleichtert vieles, fachlich angemessene Anfragen der Schule ersparen Frust, mehr Anfragen der Schule.

Nach Einschätzung der **Schulleitungen** ergaben sich durch das Kooperationsmodell folgende Veränderungen:

Sehr aufgeschlossenes Umgehen miteinander, der Allgemeine Sozialdienst verbirgt sich nicht mehr hinter dem Datenschutz, der Allgemeine Sozialdienst kommt gerne in die Schule, Probleme werden am runden Tisch geklärt, Vorteil für die Kinder, dass mehrere Institutionen Druck auf die Eltern ausüben, Problemlösung funktioniert leichter und schneller, intensiver persönlicher Kontakt, gemeinsame Zielsetzungen, Schaffung einer Vertrauensbasis zwischen Institutionen und Personen, mehr Transparenz der unterschiedlichen Arbeitsweisen, Einsicht in die Grenzen der jeweils anderen Profession, es gibt eine direkte Ansprechpartnerin beim Allgemeinen Sozialdienst für die Schule, die Hemmschwelle zur Einschaltung des Allgemeinen Sozialdienstes wurde gesenkt, es ist leichter Probleme anzusprechen; die Zusammenarbeit hat sich verschlechtert, Kooperation wurde vorzeitig abgebrochen.

e) Nutzen der Kooperation

Aus Sicht der **Regionalleitungen des Allgemeinen Sozialdienstes** ergab sich durch das Kooperationsmodell folgender Nutzen:

Die Außenwirkung des Allgemeinen Sozialdienstes wird verbessert, die Einzelfallarbeit wird erleichtert, zunehmendes partnerschaftliches Verhältnis zwischen Lehrkräften und Sozialpädagogen, effektivere Arbeit auf beiden Seiten, zielgerichteteres Zugehen auf den Allgemeinen Sozialdienst, weniger Frust auf beiden Seiten, verstärkt präventive Arbeit, mehr Informationen über Aktivitäten der Schulen, „abgeben“ der Probleme beim Allgemeinen Sozialdienst durch die Lehrkraft wird minimiert, Lehrkräfte lassen sich eher einbinden und zeigen mehr Bereitschaft zur fachlichen Auseinandersetzung. Die Klienten werden weniger mit widersprüchlichen Aussagen konfrontiert, es gibt eine gleiche Zielrichtung, die Klienten können sich in einem Netzwerk mehr aufgefangen fühlen.

Aus Sicht der **Schulleitungen** ergab sich durch das Kooperationsmodell folgender Nutzen:

Die Zusammenarbeit bringt vor allem Vorteile für die Kinder, die Schule arbeitet als Erzieher mit dem Kind, hat aber keinen großen Einfluss auf die Erziehung der Eltern, der Allgemeine Sozialdienst betreibt die Elternarbeit und sorgt dafür, dass die Kinder die Voraussetzungen zum Schulbesuch mitbringen; die Beziehungsebenen sind geklärt, so dass die Sachebene sofort angegangen werden kann; die Elternarbeit wird erleichtert, bei entsprechendem Anlass wird jetzt der Allgemeine Sozialdienst einbezogen, die Kompetenz im Umgang mit den Eltern wurde verbessert, nur ein Projekt sprach von keinem Nutzen und ist desillusioniert.

Die Ergebnisse dieser Befragung geben Einblick in die vielfältigen Möglichkeiten der Ausgestaltung von Arbeitsgruppen, in die thematische Breite, in die möglichen Verbesserungen und den sich für alle Beteiligten ergebenden Nutzen einer intensiveren Zusammenarbeit.

2.1.2 Zweiter Auswertungsschritt: Auswertungstreffen

In einem zweiten Schritt wurden die Beteiligten der vier Modellprojekte zu einem Auswertungstreffen eingeladen. Dies sollte Gelegenheit bieten, den Verlauf ihrer Kooperation zu reflektieren und ihre Erfahrungen und Ergebnisse im jeweiligen Projekt sowie zwischen den Projekten auszutauschen. Die Beteiligten der Modellprojekte konnten durch diese Vergleichsmöglichkeit selbst die Vor- und Nachteile der unterschiedlichen Vorgehensweisen nachvollziehen.

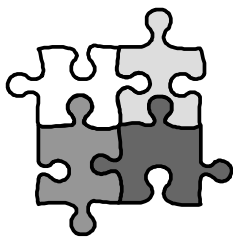
Alle Projekte verabredeten eine Weiterarbeit.

Die Ergebnisse des Auswertungtreffens wurden von den Beauftragten für die Kooperation von Allgemeinem Sozialdienst und Schule in einem „Leitfaden für die Kooperation ASD – Schule“ zusammengefasst. Dieser Leitfaden soll dazu beitragen, dass weitere Kooperationsprozesse zwischen Schule und dem Allgemeinen Sozialdienst möglichst effektiv gestaltet werden.

Im Folgenden ist der Leitfaden abgedruckt.

4. Strukturelle Veränderungen

- Die Einrichtung einer Sprechstunde des ASD für Lehrkräfte in der Schule (der ASD hat feste Sprechzeiten und wartet, ob Lehrer mit einem Anliegen kommen) hat sich nicht bewährt!
 - * Eine sinnvolle „Vor-Ort-Präsenz“ wäre aber jederzeit denkbar!
- Eine Ausdehnung der ASD-Sprechstunde bis 10.00 Uhr wurde für die bessere Erreichbarkeit als hilfreich eingeschätzt.



Kontakte

Leiter:
Staatliches Schulamt in der Stadt Nürnberg:
 Elfriede Hirschmann
 Schulamtsdirektorin
 Praterstraße 16
 90429 Nürnberg
 Tel.: 27957-28

Allgemeiner Sozialdienst der Stadt Nürnberg:
 Dieter Maly
 Leiter des Allgemeinen Sozialdienstes
 Dietzstraße 4
 90317 Nürnberg
 Tel.: 231-2313



Mitarbeiter:
Allgemeiner Sozialdienst:
 Grete Sentner
 Dietzstraße 4
 90317 Nürnberg
 Tel.: 231-2294

Schule:
 Gerhard Lenkner
 Friedrich-Wilhelm-Herschel-Schule HS
 Herschelplatz 1
 90443 Nürnberg
 Tel.: 41 18 28

Allgemeiner Sozialdienst
 &
 Staatliches Schulamt
 Nürnberg

Leitfaden für die Kooperation ASD-Schule



Eine Hilfestellung für die Kooperation zwischen den Sozialregionen und Schulen, basierend auf den Erfahrungen von vier Modellprojekten

1. Organisation

Zur Organisation der Kooperation zwischen ASD und Schule werden Arbeitsgruppen gebildet.

- Die Arbeitsgruppen sollten aus 4 bis 6 Personen, davon 2 Bezirkssozialpädagogen und ca. 4 Lehrer, bestehen.
- Die Gruppenmitglieder sind gleichberechtigt.
- Die Teilnahme ist freiwillig.
- Die Treffen finden alle 6 bis 8 Wochen statt.
- Die Schulleiter und die Regionalleiter sind für die Kooperation verantwortlich. Es steht ihnen frei an den Gruppen teilzunehmen, aber nicht in ihrer Leitungsfunktion.
- Die Gruppen haben eine Multiplikatorfunktion.
- Regelmäßig, z. B. am Beginn und Ende eines Schuljahres sollte eine Rückkopplung mit den verantwortlichen Leitern, sowie in den jeweiligen Kollegien stattfinden.

2. Äußerer Rahmen

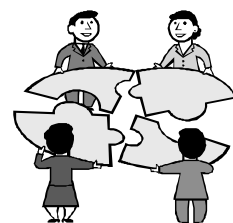
- Eine angenehme Arbeitsatmosphäre wurde als sehr hilfreich eingeschätzt.
- Über jede Sitzung sollte ein Protokoll angefertigt werden.

3. Inhalte der Kooperationstreffen

Das Ziel der Kooperationstreffen muss es sein, Bedingungen zu schaffen, damit die gemeinsame Arbeit am Einzelfall möglichst reibungslos klappt!

- Alle bisherigen Projektgruppen waren sich einig, dass das Kennen lernen der jeweiligen Arbeitsgrundlagen und Arbeitsweisen der anderen Profession von zentraler Bedeutung ist.
- Einzelfallarbeit sollte nicht zentraler Bestandteil der Arbeitsgruppen sein, weil dann Dritte (das Kollegium) nicht oder nur sehr schwierig (Datenschutz!) mit einbezogen werden können.
- Bereits erstellte Unterlagen („kleiner Helfer“, „Leitfaden“) können verwendet und durch eigene Arbeitsergebnisse ergänzt werden.
- Die Klärung folgender thematischer Schwerpunkte kann hilfreich für die Zusammenarbeit sein und sollte deshalb reflektiert werden:
 - * Gegenseitige Erwartungen.
 - * Freiwilligkeit (ASD) versus Zwang (Schule / Schulpflicht).

- * Schweigepflicht (Datenschutz) - welche Informationen braucht der Lehrer für seine Arbeit wirklich?
- * Wie können die jeweiligen Kollegien in die Kooperation einbezogen werden?
- * Das Verhalten von Kindern in unterschiedlichen sozialen Bezügen (Kind in der Einzel- und Klassensituation).
- * Alle Arbeitsinhalte, auf die sich die Mitglieder der Arbeitsgruppen einigen können, sind erlaubt!
- * Die Kooperation darf nicht zum Selbstzweck werden! Das Kind steht immer im Mittelpunkt der Zusammenarbeit!



2.2 Ausweitung der regionalen Kooperation um fünf Schulstandorte

Für die Weiterentwicklung der Kooperation Schule – Allgemeiner Sozialdienst hat sich nach den Ergebnissen der Modellprojekte die Bildung von Arbeitsgruppen auf Schulstandortebene bewährt. Diese Form der Kooperation ermöglicht es, die Schulleitungen und Regionalleitungen des Allgemeinen Sozialdienstes verbindlich einzubinden, das erforderliche Grundwissen nachhaltig zu vermitteln, sich persönlich kennen zu lernen und ein gemeinsames Interesse und Verständnis von Kooperation auf Mitarbeiterebene zu entwickeln. Durch die Erarbeitung der am besten geeigneten Bausteine für die Form der Kooperation können die Ergebnisse optimiert werden.

Ein Grundproblem dieser Kooperationsform sind die stark differierenden Mitarbeiterzahlen in beiden Institutionen. Während beim Allgemeinen Sozialdienst ca. 120 sozialpädagogische Fachkräfte (90 Planstellen) in fünf Sozialregionen und der Fachstelle für Wohnungslose beschäftigt sind, sind dies allein im Bereich der Grund- und Hauptschulen ca. 2000 Lehrkräfte, die auf 70 Schulen verteilt sind. Eine Ausweitung der intensiven Kooperation der vier Modellstandorte auf alle Schulen ist aufgrund dieses personellen Ungleichgewichtes nicht durchführbar. Deshalb wurde zwischen dem Staatlichen Schulamt und dem Allgemeinen Sozialdienst im Jahr 2003 verabredet, zunächst an fünf weiteren Standorten die Kooperation nach dem Vorbild der vier Modellprojekte zu vertiefen.

Für die einzelnen Sozialregionen wurden folgende Schulen ausgewählt:
Sozialregion West – Grund- und Teilhauptschule Friedrich-Wanderer-Schule
Sozialregion Nord – Grund- und Hauptschule Thusneldaschule
Sozialregion Süd – Grundschule Friedrich-Wilhelm-Herschel-Schule
Sozialregion Langwasser – Hauptschule Neptunweg 19
Sozialregion Südwest – Hauptschule Herriedener Straße 29

Diese neuen ausgewählten Kooperationspartner wurden im Januar 2004 zu einer Auftaktveranstaltung eingeladen. Bei dieser Auftaktveranstaltung wurden für jeden Standort Arbeitsgruppen eingerichtet und anhand des „Leitfadens für die Kooperation Allgemeiner Sozialdienst – Schule“ über die Erfahrungen der vier Modellprojekte und der daraus abgeleiteten Bausteine der Kooperation informiert.

Zum Erfahrungsaustausch und zur Auswertung erzielter Ergebnisse wird ein weiteres gemeinsames Treffen der Arbeitsgruppen in der 1. Hälfte des nächsten Schuljahres stattfinden.

2.3 Neubenennung der „Kontaktpersonen“ bei Schule und Allgemeinem Sozialdienst

Um eine Vertiefung der Kooperation zwischen allen Schulen und dem Allgemeinen Sozialdienst zu erreichen, wurden in beiden Institutionen neue Kontaktpersonen benannt. Es ist nun deren Aufgabenprofil zu entwickeln und die Kontaktpersonen der Schulen als Multiplikatoren zu schulen.

Die Kontaktpersonen haben die Aufgabe, Ansprechpartner für alle Belange, die die Kooperation Schule – Allgemeiner Sozialdienst betreffen, zu sein. Sie sind verantwortlich für die Verbesserung des Informationsstandes, für die Informationsweitergabe und die Aufrechterhaltung des Kontaktes in ihrem Zuständigkeitsbereich.

Es wurde eine neue Liste mit den Kontaktpersonen erstellt, die den Mitarbeitern von Schule und Allgemeinem Sozialdienst zur Verfügung steht. (siehe Anlage)

Im März 2004 fanden drei Informationsveranstaltungen statt. Die Kontaktpersonen des Allgemeinen Sozialdienstes informierten die ihnen regional zugehörenden Kollegen der Schule über die Tätigkeit in ihrer Region und die Arbeit des Allgemeinen Sozialdienstes.

3. Konzipierung und Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen durch die Beauftragten der Kooperation

Nach Ende des Modellprojektes Kooperation Polizei-Jugendhilfe-Sozialarbeit (PJS) wurden beim Allgemeinen Sozialdienst eine ½ Planstelle, bei der Polizei 1 Planstelle und bei der Schule eine Stelle mit 2 Unterrichtszeiteinheiten für die Fortführung und Weiterentwicklung der Kooperation geschaffen.

Die Beauftragten der Kooperation beim Allgemeinen Sozialdienst und der Schule werden zukünftig ebenfalls Informationsveranstaltungen zu den Grundlagen der Kooperation und zu spezifischen Themen anbieten. Zielgruppe werden in erster Linie Schulleiter, Schulpsychologen und Beratungslehrer sein.

Nach den Erfahrungen aus den Fortbildungsveranstaltungen im Rahmen des Modellprojektes PJS ist eine intensivere Bearbeitung der Grundlagen der Kooperation, sowie deren Möglichkeiten und Grenzen durch die Mitarbeiter beider Professionen eine äußerst wünschenswerte Ergänzung zu den reinen Informationsveranstaltungen. Erfahrungsgemäß entwickelt sich erst dadurch ein vertieftes Verständnis für die Kooperation und die engagierte Bereitschaft diese zu praktizieren. Im Laufe des nächsten Schuljahres wird hierzu ein geeignetes Konzept, in Abstimmung mit der Arbeitsgruppe „Fortbildungskonzept Jugendhilfe und Schule“ entwickelt.

4. Zusammenarbeit im Rahmen des „Nürnberger Schulschwänzerprogrammes“

Im Jahr 1998 wurde zwischen der Polizei, dem Städtischen und Staatlichen Schulamt, dem Jugendamt und dem Allgemeinen Sozialdienst das „Nürnberger Schulschwänzerprogramm“ verabredet. Dieses bestand aus den beiden Säulen „Durchführung des Schulzwanges auf Antrag der Schule“ und „Eigeninitiative Kontrollen der Polizei“. Der Fall „Natalie“ führte zu der Verpflichtung der Schulen, den Verbleib von Schülern, die unentschuldigt nicht zur Schule gekommen sind, zu erkunden. Diese Situation führt immer wieder zur Einschaltung der Polizei und entwickelte sich zur „dritten Säule“ des „Nürnberger Schulschwänzerprogrammes“. Seit dem Schuljahr 1998/99 wird zwischen Polizei, Schule und Allgemeiner Sozialdienst in Umsetzung dieses Programms eng kooperiert.

Grundsätzlich stehen den Schulen zwei Verfahren für die Durchsetzung des Schulzwanges zur Verfügung. Das bereits oben genannte Verfahren „Durchführung des Schulzwanges auf Antrag der Schule“ (Vorführung des Schülers/Schülerin durch die Polizei) und die Einleitung eines Bußgeldverfahrens (unter 14 Jahren gegen die Eltern, über 14 Jahren gegen den Schüler).

Anlässlich des Geschäftsberichtes 2002 des Vereins Treffpunkt e.V. in der Jugendhilfeausschusssitzung am 19. 02. 2004, der auch die Arbeitsweisungen infolge von nicht bezahlten Bußgeldbescheiden wegen Schulversäumnissen beinhaltete, wurde angestoßen, sich über den Komplex „Schulschwänzer“ mit allen Beteiligten erneut zu beraten. Es wurde eine Arbeitsgruppe aus Vertretern des Staatlichen und Städtischen Schulamtes, des Jugendamtes, des Allgemeinen Sozialdienstes, des Rechtsamtes und der Polizei gebildet, die sich mit der Überprüfung und ggf. Weiterentwicklung dieser Verfahren befassen. Die Ergebnisse werden den zuständigen Ausschüssen vorgelegt.

- II. **Beilage: Liste der Kontaktpersonen in den Schulen und im Allgemeinen Sozialdienst**
- III. **Beschlussvorschlag:** keiner, da Bericht
- IV. **Herrn OBM**
- V. **Frau Ref. V**

Am
Referat für Jugend,
Familie und Soziales